

**MINDERHEITENBERICHT TEAM K**  
**ZU DEN LANDESGESETZENTWÜRFEN**

**Nr. 100/21 und Nr. 101/21**

**Einleitende Anmerkungen zur Rolle des Landtages und der Transparenz bei der Haushaltsgebarung**

Die diesjährigen Landesgesetzesentwürfe auf Vorschlag der Landesregierung Nr. 100/21 und Nr. 101/21 umfassen wiederum ein Gesamtkonvolut von annähernd Tausend Seiten, mit dem Zusatz des LGE 102/21 der sich heuer wieder zu einem echten Omnibus Gesetz gemausert hat, welches mit Ausnahme von Experten der öffentlichen Bilanzbuchhaltung selbst für andere Zahlenexpertinnen, auch aus der Buchhaltung oder der Wirtschaftsprüfung, **immer noch schwer durchschaubar** bleibt. Eine einfache und klare Übersicht im Sinne der Verständlichkeit und Transparenz ist jedoch offenbar nicht im Sinne der Landesregierung.

Es handelt sich folglich um eine für einen Normalbürger/eine Normalbürgerin gänzlich undurchdringliche Lektüre, und selbst für uns Abgeordnete des Landtags stellt sie eine zähe alljährlich wiederkehrende Herausforderung dar, die wahrlich **nicht im Zeichen einer guten Zusammenarbeit** zwischen den höchsten Institutionen der Autonomen Provinz Bozen Südtirol angesehen werden kann.

So fehlen zum Beispiel für ein besseres Verständnis rund um die **ca. 1500 Bilanzposten zwischen Einnahmen- und Ausgabenseite** aufbereitete dienliche **Erklärungstexte**. Stattdessen soll sich aus wenigen Tortendiagrammen in den Begleitberichten erschließen, wie es um die Finanz- und Ertragslage des Landes steht.

**Eine frühere Einbindung des Landtags** und die institutionell ermöglichte Auseinandersetzung mit den zuständigen Ämtern der Landesverwaltung würde hingegen dem **Grundsatz einer guten Verwaltung** eher entsprechen als das Jahr für Jahr immer wieder aufs Neue abgespulte Prozedere.

Hier ist dem Landeshauptmann als Landesrat für Finanzen in doppeltem Maß ein demokratiepolitisches Defizit zum Vorwurf zu machen, wenn die **Hauptadressaten** von Maßnahmen wie zum Haushaltsvoranschlag, das heißt die über den Vorschlag abstimmenden Landtagsabgeordneten zu Letztinformierten degradiert werden. Es ist im Grunde eine **Verhöhnung der Institution** des Landtags, wenn zuerst Verbände, Genossenschaften, Vereine, unterschiedlich betroffene Lobbys, Sozialpartner und Gewerkschaften, ja selbst Medien und erst dann Abgeordnete über Umfang und Ausgestaltung des Südtiroler Landeshaushalts informiert werden, die schließlich in der traditionellen Dezembersession des Landtags darüber als **Gesamtpaket en bloc** zu entscheiden haben. Das Verhalten der Exekutive, das die Ausübung einer der Wichtigkeit der Haushaltsgebarung angemessene Kontrollfunktion **des Landtages, vornehmlich der Opposition**, über die Gebarung der Exekutive erschwert, findet im jährlichen Haushaltsgesetz seinen Höhepunkt, zieht sich aber wie ein roter Faden seit Jahren durch die legislative Arbeit des Südtiroler Parlaments, das - obwohl einzig gewähltes und höchstes Organ im Lande - nie über eine Statistenrolle im legislativen Prozess hinauskommt. Dieses **Hohe Haus zur Ideenschmiede für die Zukunft des Landes** zu machen, sollte das erste Anliegen eines überzeugten Demokraten/einer überzeugten Demokratin sein.

Diese seit Jahren gewollte Benachteiligung des Landtages seitens der Südtiroler Landesregierung zwingt daher jene Abgeordneten, die sich über das Zahlenwerk aus dem Hause Landesregierung und der von ihr abhängigen Ämter zur Haushaltsvoranschlagung hinaus ein eigenes Bild zur Finanz- und Ertragslage der Autonomen Provinz Bozen Südtirol verschaffen wollen, sich andere möglichst neutralere Fach-Quellen zu suchen.

Und das so aus dem Studium der Gesetzesentwürfe zum Haushalt sowie aus mehreren weiteren Quellen zusammengetragene Bild rechtfertigt zwar keine Schwarzmalerei, aber ebenso keine rosa Brille beim Blick in die Zukunft, trotz der auf **Zuversicht im Land setzende Message Control** des Landeshauptmanns und "seines" Landespresseamtes. Dies auch weil weder Gesundheits- noch Wirtschaftskrise infolge Covid derzeit überwunden sind, aber weitere finanzielle Mittel nun – nach dem Aufbrauchen aller „tesoretti“ und den künftig spärlich ausfallenden Nachtragshaushalten der nächsten Jahre - für weitere Injektionen von Liquidität in Wirtschaft und Familien schichtweg nicht mehr vorhanden sind. Ebenso wenig entsteht aus dem Studium des Haushaltsvoranschlages und der vertiefenden Quellen der Eindruck, dass auf Seiten der Rationalisierung und der möglichen Kosteneindämmung wirklich das Ende der Fahnenstange erreicht sei, noch dass der politische Wille besteht, von der relativ phantasielosen Weiterschreibung historischer Haushaltsposten abzukommen. Denn die seit Jahren als **dringende Reformvorhaben zur Verschlinkung des Südtiroler Haushalts** immer wieder vollmundig angekündigten Maßnahmen sind letztendlich über das Ankündigungsstadium hinaus nie Wirklichkeit geworden.

Zudem dringt aus dem Haushaltsvoranschlag des Landes nicht im Geringsten hervor (und auch aus der konsolidierten Bilanz nur ansatzweise), wie es um die Gebarung mit öffentlichen Mittel **bei immerhin fast 20 Landesgesellschaften und Inhouse-Betrieben** aussieht.

### **Wie sieht es um die Finanz- und Ertragslage wirklich aus?**

Denn eines muss festgehalten werden: bei der jährlichen Erstellung und Auseinandersetzung mit dem Landeshaushalt bleibt stets außen vor, dass es neben der unmittelbaren öffentlichen Verwaltung des Landes Südtirols und seiner Institutionen noch eine ganze Reihe weiterer öffentlicher Haushalte anderer Körperschaften und Institutionen gibt, die öffentliche Mittel beanspruchen und binden. Um sich ein umfassenderes Gesamtbild zu verschaffen, gilt es diese mitzuberücksichtigen. Da die Instrumente der reinen Haushaltsvoranschlagung mittels der vorgelegten Landesgesetzesentwürfe bei weitem nicht ausreichen, kann diese Lücke durch das Studium der Statistik der konsolidierten Rechnungslegung, die das Landesstatistikinstitut ASTAT alle fünf Jahre erstellt, geschlossen werden. Eigentlich wären mit dem ersten Pandemiejahr 2020 die neuesten Zahlen zu erwarten gewesen, lassen aber aus nicht ersichtlichen Gründen weiter noch auf sich warten. Die ASTAT Statistik der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit der öffentlichen Körperschaften. Seit 1990 wird die Konsolidierte Haushaltsrechnung für die örtlichen öffentlichen Körperschaften in Südtirol zusammengestellt, indem ihre Einnahmen und Ausgaben strukturiert wiedergegeben werden, samt den konsolidierten Ausgaben des gesamten öffentlichen Bereichs (örtliche und zentrale Körperschaften). Die wichtigsten sind – neben der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, die Gemeinden, der Sanitätsbetrieb, die Bezirksgemeinschaften und die ASWE - Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Dazu kommen noch die sonstigen öffentlichen Körperschaften wie die Handelskammer, das Institut für den sozialen Wohnbau, die Europäische Akademie Bozen (Eurac) und die Freie Universität Bozen sowie zahlreiche andere. Schließlich die zahlreichen Kapitalgesellschaften, die von öffentlichen Rechtsträgern kontrolliert werden. Zu ihnen gehören: Alperia AG, Brennerautobahn, Stadtwerke Brixen, Stadtwerke Meran, STA, oder die Südtiroler Informatik aber auch gemeindeeigenen Betriebe wie die Stadtwerke Bruneck und die Gemeindewerke Schlanders.

Auch wenn in der Haushaltsgebarung viel und gerne die Rede von Effizienz, Steuern und Schulden ist, ist für die Bürger nur der **Vergleich** der Einnahmen und Ausgaben **aller öffentlichen Verwaltungen** (konsolidierte Rechnungsabschlüsse der verschiedenen öffentlichen Haushalte) aussagekräftig, sowie die Veränderung derselben im Laufe der Jahre, wie sich aus folgender Aufstellung über die letzten 10 Jahre, allerdings vor 2016, erschließt:

Jahr	2005		2010		2015	
<b>Ges. Ausg. ohne Zinsen und Tilgung</b>	6.037	100%	6.504	100%	7.244	100%
<b>laufende Ausgaben erw. Sektor</b>	3.757	62%	4.751	73%	5.823	80%
davon Zentralverwaltung Land	1.421	37,8%	1.857	39,1%	1.970	33,8%
davon Sanitätsbetrieb	1.015	27,0%	1.109	23,3%	1.153	19,8%
davon Gemeinden	442	11,8%	518	10,9%	589	10,1%
davon Gemeindebetriebe	366	9,7%	498	10,5%	736	12,6%
für Personal	1.699	45,2%	2.109	44,4%	2.277	39,1%
für inst. Organe	33	0,9%	26	0,5%	17	0,3%

Mit einem ersten Blick wird so aus dieser Aufstellung zum konsolidierten Haushalt über alle öffentlichen Haushalte in Millionen Euro (mit Eliminierung der Ausgaben und Einnahmen zwischen diesen Verwaltungen) aus dem eigenen Landesinstitut für Statistik ersichtlich, wie der Umfang dessen, was an Ausgaben im Haushaltsvoranschlag bei Land Südtirol im engeren Sinne veranschlagt ist, sich tatsächlich in Umlage auf die anderen Verwaltungen bemisst.

Ins Auge stechen die seit 2010 dahin galoppierenden öffentlichen Mittel, die **für laufende Ausgaben** verbraucht werden. Diese sind von 62% auf 80% im Jahre 2015 angestiegen. Aus diesem Grund hat auch der Landeshaushalt, der bei Amtsantritt von LH Kompatscher noch 5,2 Mrd. betrug und nunmehr auf 6,4 Mrd. angeschwollen ist, trotz dieses Anstiegs nicht mehr Spielraum für Investitionen als früher – weil die zusätzliche Mrd. Euro von Fixkosten aufgeessen wurde. Dies trotz einer Steigerung des Gesamtvolumens von 22,3% oder 2,8% durchschnittlich pro Jahr. Wenn man sich den Anteil einiger Wirtschaftsbereiche an der Wertschöpfung ansieht (Produzierendes Gewerbe (ohne Bau) 2,7 Mrd., Handel 2,7 Mrd., Beherbergung und Gastronomie 2,5 Mrd., Grundstücks- und Wohnungswesen 2,3 Mrd.) kommt man nicht umhin festzustellen, dass der Landeshaushalt mehr ausmacht, als Handel und Tourismus zusammen an Wertschöpfung erwirtschaften.

Seit Jahren wissen wir, dass die jährliche Steigerung des Haushaltes mit einem Anstieg der laufenden Ausgaben (vor allem die Fixkosten) einhergeht, finanziert natürlich über höhere Steuereinnahmen. Und wenn diese Steuereinnahmen nicht mehr kontinuierlich steigen?

Ebenso auffällig sind die **fast 2 Milliarden** im Jahre 2015, mit denen die **laufenden konsolidierten Ausgaben der Landesverwaltung** auf den gesamten öffentlichen Finanzen der Autonomen Provinz Bozen Südtirol im engeren Sinn stark lasten. Besonders interessant ist zusätzlich der **Ausgabenposten für Personal allgemein** in allen öffentlichen Verwaltungen, welche 2015 schon bei weit über 2,2 Milliarden Euro lagen. Weit interessanter noch aber ist ein Blick auf die anteilmäßigen Entwicklungen einiger dieser Kotenfaktoren im Laufe der Jahre: und hier werden auch einige Mythen in diesem leider schon fünf Jahre alten Zehnjahresvergleich als solche enttarnt.

So zum Beispiel, dass es die **Personalkosten** seien, die dem Lande eine unweigerliche Steigerung der laufenden Kosten beschere. Dies mag in absoluten Zahlen gemessen auch zutreffen, aber anteilmäßig am Gesamtaufkommen hat deren Inzidenz sogar abgenommen – von 45 Prozent noch 2005 auf 39 Prozent im Jahre 2015. Selbes kann zum **Sanitätsbetrieb** gesagt werden, gerne als Fass ohne Boden verschrien. Dass dieser Sektor so quasi krankgespart wurde, ist uns nicht erst seit Ausbruch der Pandemie schmerzlich bewusst worden (und gottseidank wurde die in der letzten Legislatur angepeilte Degradierung der peripheren Krankenhäuser nicht durchgesetzt). Und die Zahlen im langjährigen Vergleich belegen dies: trotz deutlich gestiegener Anforderungen (aus Überalterung der Gesellschaft, damit verbundener Zunahme chronischer Erkrankungen, effizienten, aber teuren technologischen Entwicklungen, gestiegenen Kosten bei Medikamenten) ging hier der Anteil an den Gesamtausgaben von 27% im Jahre 2005 auf nur mehr 19,8 Prozent 2015 zurück – eigentlich ist die Sanität somit unterfinanziert. Auffallend hoch hingegen, und meist kaum auf dem Radar, die Kosten für die Gemeindebetriebe (366 Mio. im Jahr 2005, und 736 Mio. 2015). Freilich kann damit noch keine Aussage zur Effizienz beim Einsatz der öffentlichen Mittel getroffen werden (interessant dazu aber die Studie Saniregio, bei der Südtirols Sanitätswesen gerade einmal im Mittelfeld liegt, abgeschlagen hinter Veneto und Lombardei).

Eine weitere dankbare Quelle bei der Analyse der Verwendung der öffentlichen Ressourcen hierzulande ist der **jährliche Bericht des Rechnungshofes**.

Es reicht ein Abgleich der Daten zum Personal mit jenen aus dem Bericht 2020 zum Haushalt des Landes seitens des Rechnungshofs. Darin wird moniert, dass allein die Zentralverwaltung des Landes weitere **20 Millionen Euro für externe Beraterinnen und Berater** ausgibt (4,9 Mio. für natürliche Personen, 16,3 Mio. für juristische Personen sowie weitere Summen für externe Mitarbeiter), obwohl es dazu ein Verbot durch ein Staatsgesetz gibt. Die Landesregierung weiß selbstverständlich vom Verbot, hält sich aber nicht daran (siehe Stellungnahme Abteilung Finanzen vom 30.03.2021); damit stellt sich umso mehr die Frage nach oben genannter Effizienz des Verwaltungsapparates ganz besonders.

Allein bei diesem Datenabgleich aus anderen Quellen als dem reinen Haushaltsvoranschlag wird man stutzig bei der Antwort des Landeshauptmanns auf die Frage, ob bei den Ressourcen des Landes Einsparpotential herrsche, da er diese stets dergestalt beantwortet, wonach das Rationalisierungspotential der Öffentlichen Haushalte ausgeschöpft sei und man durch die Nicht-Nachbesetzung von Landesbediensteten, die in den Ruhestand übertreten, ohnehin schon als Land Südtirol automatisch zu einer Effizienzsteigerung der Beamtenschaft insgesamt beitrage. Dass die Steuererhöhungen bei der IRAP von 66 Mio. Euro, zu Lasten der Privatwirtschaft, die im Pandemiejahr 2020 einen Einbruch des BIP um 10% hinnehmen musste, während der öffentliche Haushalt unangetastet blieb, unausweichlich seien, das hört sich angesichts der 2 Mrd. Kosten der Zentralverwaltung bei Land und Region wohl eher als Mangel an Willen an, selbst bei sich etwas zu ändern.

Zum Vergleich: auf der Einnahmenseite finden sich in identer Höhe zu den Kosten externer Berater die Einnahmen aus dem regionalen IRPEF Zuschlag, der mit 20 Millionen Euro im Jahr 2021 nur knapp 0,3 % des Haushalts ausmacht. Man könnte also theoretisch durch eine radikale Reduzierung externer

Beraterverträge im Sinne des GvD 165/2001, Art. 7, Abs 5-bis, 6 und 6-bis, einen weitgehenden Verzicht auf den IRPEF Zuschlag gegenfinanzieren.

Eine wichtige Frage über den allfälligen Umfang von möglichen Umschichtungen von öffentlichen Mitteln des Haushalts berührt auch die sogenannten **Zweckbindungen** für bestimmte Vorhaben auf der Ausgabenseite.

Es ist kein Geheimnis, nicht erst seit einem gerichtlichen Nachspiel bei der Verwaltung von seitens der Europäischen Union zugezogener ESF Mittel, bei denen der Landesverwaltung vor mehreren Jahren ein reichlich schlechtes Zeugnis ausgestellt wurde, dass das Land Südtirol grundsätzlich mit der **Effizienz der Durchführung der Programme so seine Probleme** hat.

Denn zwischen einer Zweckbindung in einer bestimmten Ausgabenhöhe und der Höhe der effektiv fälligen Zahlungsverpflichtung können mitunter **Diskrepanzen** auftreten, die den Spielraum für eine sorgsame Mittelplanung teilweise über Jahre einschränken können und die Ausgabenseite mit Risiken behaften. Diese können dann als Landeshaftungen der EU gegenüber schlagend werden könnten, wenn mit Blick auf **Vorlage der Rechnungslegungen an die EU** der spezifischen durch die Landesverwaltung verantworteten Programme **mit Stichtag spätestens 31.12.2023** dort eventuell Zweifel betreffs dieser Methodik bei Abweichungen zu den mitunter zu umfangreich quantifizierten Zweckbindungen nicht vollumfänglich ausgeräumt werden können.

Der gegenwärtige Haushaltsvoranschlag und seine Verkündigung an die Öffentlichkeit fällt in eine Zeit der **überwunden geglaubten Pandemie**, die allerdings dann Gegenstand der Haushaltsrede des Landeshauptmanns und der Debatte im Plenum des Landtags sein wird, wenn rund um Südtirol vor allem in Österreich ein Totallockdown bis mindestens 12. Dezember tobt und über Deutschland das Damoklesschwert eines vielleicht verordneten Teillockdowns ganzer Bundesländer hängen wird, den wir in zahlreichen Südtiroler Gemeinden (Stand 30. November) bereits haben, freilich in der Hoffnung, dass auf Grund besserer Durchimpfungszahlen gegenüber Österreich und Bayern, aber wesentlich schlechteren als im restlichen Italien, Südtirol vielleicht doch sich die Perspektive einer halbwegs normalen Wintersaison und Vorweihnachtszeit bewahren kann.

Es ist nämlich nicht zu verstehen, dass gegenüber der Gewährung von Covid-19 Maßnahmen im Jahr 2020 zusätzliche **laufende Ausgaben in Höhe von Euro 110,2 Millionen Euro** gewährt wurden **mit zusätzlichen Ausgaben für Investitionen in Höhe von Euro 2,5 Millionen Euro**, während der Landeshaushalt 2022-2024 für die Pandemiebekämpfung genau genommen **null Euro an Hilfen** eingeplant hat.

Denn so wie der Haushalt als Haushalt des Wiederaufbaus bezeichnet wird, muss in Zweifel gezogen werden, ob dann an Wiederaufbau gedacht und Mittel hierfür verplant werden dürfen, wenn wir vielleicht doch noch in der Bekämpfung der x-ten Pandemiewelle stehen. Freilich bringt man Verständnis auf gegenüber Regierungsverantwortlichen auf EU, Staats- und eben auch Länder und Regionen - Ebene, dass ihr Handeln in einem derart komplexen Szenario mit derart vielen Unwägbarkeiten und generellen nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch gesellschaftlichen Unsicherheiten stattfindet. Dennoch ist es unverständlich eine Haushaltsgebarung zu entwerfen, welche der Brisanz der Entwicklung der Ereignisse an der Pandemiefrent überhaupt keine Rechnung trägt – so quasi als ob man die Pandemie für beendet erklären möchte, in der Hoffnung dass es im Winter 2021/22 keine neuen Covid – Restriktionen mehr geben wird – obwohl man gerade dabei ist, selbst solche Restriktionen zu beschließen. Der **Aktualisierungsbericht des Wirtschafts- und Finanzdokumentes des Landes 2022-2024** gibt jedenfalls ein derart optimistisches Szenario nicht her, im Gegenteil sagt er, „dass die Zuverlässigkeit der makroökonomischen Prognosen und der Prognosen für die Steuereinnahmen sowohl auf Landesebene als auch auf der Staatsebene stark eingeschränkt ist, da die Pandemie noch im Gange ist. Im Laufe der nächsten Monate könnten diese Schätzungen daher revidiert werden, was sich auf die Finanzen des Landes auswirken und zu Änderungen und Anpassungen des

Haushaltsvoranschläge führen würde...“ Mit welchen zusätzlichen Ressourcen diese Anpassungen durchgeführt werden sollten, steht in den Sternen – im Haushaltsvoranschlag sind sie nicht vorhanden. Ähnliches gilt für die **PNRR** – Gelder, die nach Südtirol fließen könnten, aber sie stehen derzeit unter der zentralistischen Fuchtel des Herrn Draghi, mit ungewissem Ausmaß und ebenso ungewisser Wirkung auf das BIP hierzulande. Von PNRR Füllhorn der letztjährigen Haushaltsrede ist jedenfalls keine Spur mehr.

### Haushaltsspezifische Betrachtungen

Dessen ungeachtet, kann bei Durchsicht des diesjährigen Haushalts in Form der Landtagsgesetzentwürfe Nr. 100 und 101 eine erste Bilanz der etwas anderen Art gezogen werden, steht dieser Haushalt doch gänzlich in der **Kontinuität der vergangenen Kompatscher - Jahre - globale Pandemie hin oder her**.

Die Geschichtsbücher des Landes Südtirols werden daher aller Voraussicht nach einst beide Landesregierungen Kompatscher I und Kompatscher II wohl als **Jahrzehnt solider Verwaltung** in kollektiver Erinnerung bewahren. Bedauerlich nur, dass es auch als **Jahrzehnt der verpassten Chancen** zu tiefgreifender Veränderung und Verschlankung mittels umfassender Nutzung der Möglichkeiten von Digitalisierung, Dezentralisierung der öffentlichen Dienste und Rückübertragung von Spielräumen im Zeichen von mehr konkreter Eigenverantwortung im Alltagsleben zu Gunsten von Unternehmen, Vereinen und Bürgerinnen und Bürger in die Geschichte eingehen hätte können.

Die politischen Verantwortungsträgerinnen und Träger zweier Legislaturen, die im Zeichen einer durchaus soliden, aber wenig reformfreudigen Verwaltung stehen, müssen sich jedoch stets vor Augen halten: damit es überhaupt für eine öffentliche Körperschaft wie Staat, Land, Gemeinden oder Bezirksgemeinschaften etwas zu verwalten, das heißt auszugeben und umzuverteilen gibt, muss es jedoch zuvor von seinen Bürgerinnen und Bürgern mit deren Arbeit in Form von der Herstellung bzw. Veredelung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer **erst erwirtschaftet werden**.

Wer somit über öffentliche Mittel gebietet, diese zu- oder umverteilt, sollte sich stets vor Augen halten, dass politische Verantwortungsträgerinnen und Träger der Exekutive **den Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Respekt** zu zollen haben sowie auch jenen Teilen unserer Gesellschaft, die mit ehrenamtlichem Engagement und Einsatz für die Hilfebedürftigen in unserem Land genauso zum volkswirtschaftlichen Wohlergehen beitragen, damit Leistungen und Einrichtungen im öffentlichen Interesse aller ermöglicht werden und all jene durch so finanzierbare öffentliche Leistungen unterstützt werden können, die selbst nicht aus eigener Arbeits- oder sonstiger Kraft zu diesem Volkswohlstand beitragen können oder wollen.

Dieser Grundgedanke der **gesellschaftlichen Solidarität** und dieses Bewusstsein um die Wechselwirkung zwischen Wertschöpfung und Wertzuteilung erhält gerade in Zeiten akuter Krisen wie der durch die Pandemie hervorgerufenen eine neue Aktualität und hat Auswirkungen bis hinein in die Feinheiten einer Haushaltsplanung einer Autonomie mit Sonderstatut wie des Landes Südtirols mit seinen circa 540 Tausend Einwohnerinnen und Einwohnern, laut Handelsregister ca. 60 Tausend Unternehmen, ca. 40 Tausend öffentlich Bediensteten, worunter im engeren eigentlichen Landesdienst ca. zweitausendfünfhundert Personen zu verstehen sind, sowie Abertausende Angestellte der Privatwirtschaft.

Doch der Südtirol – CEO Arno Kompatscher nimmt die Krisen, selbst wenn sie wie im Fall der Covid-19 Pandemie zu einer systemischen Verwerfung des gesamten bisherigen Funktionsweise unserer Gesellschaft ausufern, nicht zum Anlass, einen mutigen Umbau des jährlichen Landeshaushaltes voranzutreiben. Der Verweis auf eine „strukturierte Auswertung der Ausgaben-Details in Bezug auf die Leistungen statt auf buchhalterische Positionen“ (NB: von der man bis dato nichts gespürt hat) kann

hier nicht als Ausrede herhalten, dass man das versprochene Zero Base Budgeting nicht vorgenommen hat – und auch nicht tun wird. Oder dass der Ausschuss zur Überprüfung der öffentlichen Ausgaben alias „Spending review“ versendet ist. Ebenso wenig der innovativ klingende Verweis auf den Einsatz von „Business Intelligence“, die in mittelgroßen Unternehmen übrigens schon seit Jahrzehnten zum Einsatz kommt.

Stichwort Unternehmen: diese optimieren, im Unterschied zum Land, gerade in Krisenzeiten ihre Kosten, weil sie nicht ihre Produkte laufend verteuern können, denn ansonsten verschwinden sie vom Markt. Aber genau das macht eigentlich derzeit die Landesregierung: Kosten wurden auch in der Krise nicht optimiert, und die Steuern werden nun erhöht. Und in Zukunft? Ein Weiter so, finanziert mit weiteren Steuererhöhungen, um steigende Fixkosten aufzufangen?

Das gerne präsentierte Narrativ besteht diesbezüglich in einer eindrücklichen Tabelle mit den ca. **250 Millionen Euro** an Steuerverzichten seitens des Landes (von denen nach der IRAP Erhöhung noch 184 Mio. verbleiben), die in den Taschen von Herrn und Frau Südtiroler verbleiben können, nachdem es **vermieden** worden sei, die Anwendbarkeit von **Maximaltarifen** bei verschiedenen Steuerarten wie Landesumschreibungssteuer im Zusammenhang mit dem Erwerb von einem Kfz-Fahrzeug, der Kfz-Steuer, Deponiesteuer, Universitätsabgabe, vor allem aber IRAP und regionalem Irpef-Zuschlag, auszureizen. Dazu ist aber festzustellen, dass es ein Trugschluss ist zu glauben, man könnte diese Mehreinnahmen auch wirklich einstreichen: oder glaubt man tatsächlich, insgesamt 52 Mio. mehr einheben zu können, zwischen KFZ Steuer, IPT oder RCA ohne dass die großen Autovermieter ihren Steuersitz ganz schnell wieder irgendwo anders hin verlegen? Dasselbe gilt für die IRAP, viele Unternehmen würden wohl kaum den Höchststeuersatz berappen und stillhalten. Diese Aktionen würden zu einer Verringerung des Gesamtsteueraufkommen führen, nicht zu Mehreinnahmen.

Doch im Haushalt werden aufs Neue und seit bald zehn Jahren mit wenig Kreativität und noch weniger Zurückhaltung historische Haushaltsposten munter weitergeschrieben, die durch Südtiroler Arbeitsfleiß und Steuerehrlichkeit finanziert werden, gerade so als gäbe es kein Morgen und als würden die Folgen gerade der aktuellen neo-pandemischen Lage nicht auch unser kleines Land Südtirol zumindest zum Teil zu einem Umdenken und Anstoßen weitreichender Reformen zwingen. Angefangen beim **Zero Base Budgeting**. Gesehen haben wir bis heute nichts davon, obwohl es mehr denn je von Not wäre, gerade diesen Ansatz heute zu verfolgen. Denn wenn angesichts der ungewissen Zukunft auf der Einnahmenseite, der mit Sicherheit steigenden laufenden Kosten, bei gleichzeitig aufgebrauchten Reserven und Fettpolstern (siehe Akzisen und anderen römische Altlasten), trotz der vorgesehenen Steuererhöhungen und Mehreinnahmen (288 Mio.) und trotz der geplanten Einsparungen (226 Mio. natürlich wie gehabt vor allem beim Personal, das unter anderem auf die bereits versprochenen 20 Mio. Euro zum Kollektivvertrag nun verzichten muss), den Landesräten immer noch über 180 Mio. fehlen (die der Nachtragshaushalt nicht mehr liefern kann im Unterschied zur Vergangenheit), dann sollte es eigentlich klar sein, dass ein Weiterschreiben des Haushalts auf historischer Basis keine Option mehr ist – und ein Neustart nötig, außer man plant die Steuern weiter zu erhöhen.

Aber wie will denn auch beim Landeshauptmann in seiner Rolle als Landesrat für Finanzen dieser Häutungsprozess vom **Heute-Verwalter zum Morgen-Gestalter** gelingen, wenn sich seine Machtbasis aus einer seit über 70 Jahren an den Hebeln der Macht sitzenden politischen Kraft ergründet, die ähnlich wie die CDU in Deutschland ihrerseits nichts anderes als Regieren gewohnt ist und bei diesem Langzeitprojekt sich so lange auf der sicheren Seite wännen durfte, solange es ihr gelang, ausreichend die eigene Klientel und die vielen Verbände, Vereine und Genossenschaften in Südtirol zusätzlich zu bedienen, die genauso wie sie selbst an keiner echten Veränderung Interesse zeigten - wenn nicht der Wankelmut der Wählerinnen und Wähler sie aus den Regierungsangeln gehoben hätte.

Und so wird auch hierzulande mit diesem Haushaltsvoranschlag für den Landeshaushalt 2022 und die kommenden Jahre, wie mit dem letzten und dem vorletzten schon, diese Pandemie halt als eine Ausnahme zur Regel der Unerschütterlichkeit des Land Südtirols als eine verlässlich weiterhin reichste Wohlstandsregion im Herzen Europas zelebriert, anstatt langsam, aber bald unausweichlich und ohne

auf die nächste Krise warten zu müssen mit der sich vorankündigenden globalen Klimakrise, endlich umzudenken, angefangen bei der Finanzgebarung des öffentlichen Haushalts, wenn steigende Fixkosten nicht mehr von höheren Bilanzsummen einnahmenseitig aufgefangen werden können.

Bei einer übergeordneten Einordnung der gesellschaftlichen Megatrends wie Überalterung, Auseinanderdriften der sozialen Schere, dem Abschmelzen der Mittelschicht, Migrationsdruck aus humanitären, zunehmend klimatischen sowie wirtschaftlichen und politischen Gründen, vermutlicher Überhitzung unseres neoliberalen Wirtschaftsmodells, Ausdünnen klassischer Berufsbilder auf Grund rasanter technologischer Entwicklung im Bereich KI und Blockchain, bei gleichzeitiger Entwertung manueller und selbst intellektueller Arbeitstechniken, zudem noch Inflationsdruck und Lieferkettenengpässen als Vorankündigung der Grenzen der Globalisierung, wäre nach nahezu zwei Legislaturen Kompatscher I und Kompatscher II höchst an der Zeit nachzuvollziehen, welche Prioritäten die Regierungsverantwortlichen für Land und Leute mittel- und vor allem langfristig abzuleiten gedenken.

Die Dokumente zur Haushaltsvoranschlagung könnten hiervon ein deutliches Abbild zeichnen, leisten dies aber nur in sehr eingeschränktem Maße.

Dessen ungeachtet, wissen wir als Teil moderner westlicher Demokratien im Herzen Europas mit ähnlichen Wirtschaftssystemen und ähnlich rasch alternder Gesamtbevölkerung schon seit langem, wohin die Reise in groben Zügen hingehen wird.

Die Pandemie ist daher **nicht Ursache, sondern Brandbeschleuniger** gesellschaftlicher Entwicklungen, die in den Griff zu kriegen die Regierungen nicht mehr allzu lange Zeit haben werden.

Eine seit den 2000-er Jahren tickende Zeitbombe für **die Finanzierbarkeit unserer Sozial- und Gesundheitssysteme** auf Grund der ständig sich verstärkenden Ausdünnung von Einzahlungen durch aktives Erwerbseinkommen in die Sozial- und Pensionssysteme und des sprunghaften Anstiegs beim Bezug aus denselben für die Finanzierung von Pensionen, Renten und Ruhegeldern und altersbedingten Pflege- und Gesundheitsleistungen wird auch an Südtirol nicht spurlos vorüberziehen.

Trotz eines gewaltigen Haushalts, aufs Neue dargelegt in einem Tausend Seiten Gesamtwerk von über 6 Milliarden Euro hat die Pandemie nur noch dringlicher den Blick auf die Bereiche Gesundheit, Pflege und Bildung gelegt und führt vor Augen, welche strukturell massive Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung der bestehenden Organisationsstrukturen herrschen, aber auch wie so doch manches selbstverschuldet im Argen liegt.

Die Pflege allein kostet pro Jahr **ca. 240 Millionen Euro** bei gleichzeitig jährlich dahin galoppierender Kostenzunahme von ca. 5-6% trotz stetiger Verschärfung der Einstufungskriterien. Wenn ein Staat, ein Land hier **nicht mit der Perspektive stabiler Steuereinnahmen** rechnen kann, sondern sogar Abnahmen zu erwarten bleiben, steht die mittel- und langfristige Finanzierbarkeit dieser Systeme irgendwann auf der Kippe.

Angesichts jetzt schon klaffender **Finanzierungslöcher** in weiteren zentralen Bereichen, in denen ein öffentliches Versorgungswesen Antworten auf die Fragen wie Arbeiten, Mobilität, Wohnen, Bildung, Pflege, Altersvorsorge liefern muss, wäre mehr **Reform-Mut das Gebot der Stunde**.

Die einfache Wahrheit, dass bei einem ungebremsten Fortgang dieser Entwicklung Leistungen selbst in so zentralen Lebensbereichen wie den beschriebenen nicht mehr durch die öffentliche Hand im gewohnten Umfang erbracht werden können, droht über den Alltag der Südtirolerinnen und Südtirolern irgendwann in nicht ferner Zukunft hereinzubrechen, weil für die **Erhöhung von Steuereinnahmen** die entsprechenden Spielräume bedrohlich schwinden. Wenn nämlich der Spielraum für Investitionen in



die Zukunft vom Beibehalten des administrativen Normalbetriebs schrittweise kannibalisiert wird, bringt sich ein Land und seine Bevölkerung in eine Schieflage, aus der irgendwann kein Entrinnen mehr ist.

**Vorbei** wäre dann auch die **Perspektive, sich zu einer der zwanzig weltweit begehrtesten Destinationen bzw. Lebensräumen** zu entwickeln, die schon vor über zehn Jahren nicht ein Landeshauptmann, sondern ein Südtirol Tourismusmanager und das nicht unberechtigtweise als Vision für dieses Land und seine Menschen ausgerufen hatte.

Im Gegenzug: welche Erzählung, die einem Plan, einer Idee, einer Vision für Südtirol in der nächsten Dekade gleichkommt, leitet sich aus einem Haushaltsvolumen von über 6 Milliarden Euro ab, wenn allein das erwartete ordentliche Steueraufkommen von ca. 4,8 Milliarden Euro, welches den Löwenanteil dieser Einnahmen bildet, zur Gänze und noch ein wenig darüber hinaus, notwendig ist, um den **Status Quo an laufenden Ausgaben** zu decken?

Man wäre fast geneigt zu befürchten, dass die auf Verwaltungsebene verantwortlichen und dem Landeshauptmann als Landesrat für Finanzen zuarbeitenden Landesbeamten an einer eigenen Südtiroler Agenda festhielten, die da hieß: „**Es bleibt alles wie gehabt!**“

Denn hätte diese Regierung den Mut besessen, zumindest fürs Erste den ansonsten eh schon bescheidenen **Empfehlungen der eigenen vor ihr eingesetzten Kommission zu folgen**, hätte sie schon vor Ausbruch der Pandemie ein **Austrocknen von jenen Bilanzposten** umgesetzt, von denen kaum in der Bevölkerung je Notiz genommen worden wäre, da sie wie schon bisher **ohne spürbaren Effekt in deren Leben** geblieben waren. Auf diesem Wege hätte schon vor Jahren mit dem Verschanken des Landeshaushalts begonnen werden können, welchen ja **bei seinem ersten Amtsantritt 2013** der Landeshauptmann selbst versprochen hatte.

Der zentrale Satz in Zusammenfassung der Empfehlungen besagter Kommission lautet daher folgerichtig: „Eine permanente Spending Review sollte als ein **fixer Bestandteil einer Haushaltsplanung** eingeführt werden.“ Angefangen bei der Rationalisierung **einer Vielzahl von Förderungen**, meist im unerheblichen wenige Tausende Euro umfassenden Gesamtbetrag, zusätzlich auf Ebene von Einspareffekten von Ressourcen der öffentlichen Verwaltungen hätten so bereits erzielt werden können.

Der Landesrat für Finanzen in Personalunion als Landeshauptmann ist hier weit hinter den eigenen Erwartungen, die er selbst als Grundprinzip des Zero-Base-Budgeting sogar in das Koalitionsabkommen der ersten Regierung Kompatscher hineinschreiben hat lassen, zurückgeblieben. Und er wiederholt somit auch diesmal zu Jahresende eine **Übung, bei der kaum Überraschendes an den wirklich wichtigen Stellschrauben im Landeshaushalt** zu Tage tritt. Und somit liest sich dieser Haushalt halt wieder eher als **Same-Base-** denn als Zero-Base **Budget**.

Freilich, vor dem Hintergrund der Lukrierung von Milliardenmittel durch den EU Haushalt für Italien, von denen angeblich Mittel immerhin im Wert von einigen Hunderten Millionen Euro aus dem EU Recovery Fund und Next Generation EU für Südtirol abfallen sollten, ist anzuerkennen, was auf unmittelbarer Einnahmenseite vor allem durch die **Senkung der jährlichen Besteuerung der Finanzierung der Zinslast des Staatsdefizits** erreicht werden konnte (bis 2028) und was endlich die Klarheit über den Erhalt der dem Land Südtirol zustehenden Mittel aus Glückspiel und die Rückerstattung der nicht geschuldeten Mehr-Belastungen aus Monti-Regierungszeiten bedeuten sowie schließlich der Erhalt zum Einsatz in der Haushaltsplanung der Mittel aus den Akzisen aus Treibstoffen.

Hier hat der Landeshauptmann als Landesrat für Finanzen **wichtige Ergebnisse gegenüber Rom erzielt und in der Draghi-Regierung einen wichtigen Partner** gefunden. Mario Draghi, amtierender Ministerpräsident einer mit Ausnahme der rechtsnationalen Fratelli di Italia Gebieter einer

Allparteienregierung hat dabei für das gesamte Land die Losung ausgegeben, dass **momentan hingegen nicht der Moment für neue Steuerbelastungen** sei.

Wie konträr dem Zeitgeist entgegnetretend wirkt da die Absicht des Landesrats für Finanzen, bei der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP den in der Provinz Bozen und Trient bislang niedrigsten Steuersatz von bisher 2,68% auf 3,9 % anzuheben – im Gegensatz zu Trient.

Dabei summieren sich diese Einnahmen bis heute schon auf eine beträchtliche Summe: in 2016 betrug sie "erst" 250,1 Millionen Euro, 2017 267,9 Millionen Euro, 2018 schon 293,7 Millionen Euro, 2019 gar 298,1 Millionen Euro und in 2020 wiederum solide 236,9 Millionen Euro (zuzüglich 49,4 Millionen Euro an Ausgleich durch den Staat, also 286,3 Millionen Euro insgesamt). Auch für die kommenden Jahre sind üppige Steuereinnahmen zu erwarten in der Höhe von 346 Millionen Euro und schließlich für 2023 und 2024 jeweils gar 376 Millionen Euro.

Jetzt hingegen, zur Unzeit in einer die Pandemie noch nicht überwindenden Gesamtwirtschaftslage die erzielten Mehreinnahmen im Vergleich zum Durchschnitt zweier normalen Vorpandemiejahre wie 2017 und 2018 in der Höhe von **66 Millionen Euro für 2022 und gar 96 Millionen Euro in den Jahren 2023 und 2024 durch die Erhöhung der IRAP** anzustreben, könnte das gerade Gegenteil bewirken und die wirtschaftliche Dynamik empfindlich einbremsen - Abwanderungen ins angrenzende Trentino nicht ausgeschlossen.

Doch selbst das Szenario, dass große IRAP Steuerzahler aus Südtirol abziehen könnten, hätte nicht die Landesregierung zu diesem unzeitgemäßen Schritt veranlassen dürfen. Dabei dürfte klar sein, welchen **Dämpfer** eine derartige Maßnahme bei den Wirtschaftstreibenden grundsätzlich auslöst. Es sei daran erinnert, dass die **5-jährige Befreiung** seinerzeit Unternehmen überhaupt erst ins Land gelockt hatte. Besonders erfolgreich erwies sich die Kombination mit den günstigen Kfz-Steuern und vor allem der Landesumschreibesteuer und einer tiefstmöglichen IRAP Besteuerung im Bereich Mietwagenverleihungen. Sie war mit ein wesentlicher Treiber, dass die größten Player Italiens schlechthin, Avis, Europcar, Hertz, Sicily by Car Südtirol zu ihrem Italien-Sitz überhaupt erst aus diesen **steuerschonenden Gründen** erkoren hatten.

Apropos KFZ-Steuern: dieser Einnahme-Hebel mag weniger bedeutend als die IRAP sein, die erzielten Einnahmen sind dennoch beachtlich, müssten sie sich 2021 doch laut Kfz-Bestand auf fast 100 Millionen Euro (ca. 93 Millionen Euro) belaufen. Allerdings sie müssten, tun es aber nicht: denn eingenommen wurden **17 Millionen weniger**, nur 76 Millionen Euro, was Anlass zur Frage gibt, wann die fehlenden Einnahmen verbucht werden können und wenn sie um diesen Betrag tiefer ausfallen sollten, was die Gründe dafür sein mögen und wie es sich auf die Veranschlagung 2022 von 83 Millionen Euro niederschlagen könnte.

Die Argumentation nach dem Motto IRAP maximal rauf und Anwendung des Maximaltarifs bei der Kfz-Steuer, wodurch in den Taschen von Hr. und Frau Südtiroler eine Viertelmilliarde Euro mehr verbleiben würden, macht die Rechnung ohne den Wirt und hat das Potential zum Boomerang, da diese Autokolosse, die maßgeblich am Steueraufkommen aus der Kfz- und Umschreibesteuer beitragen, **als Folge sogar abwandern** könnten. Denn sage und schreibe über **90% dieser Steuereinnahmen** bei der Landesumschreibesteuer wird allein durch diese vier Player erzielt, wie folgende Übersicht zeigt und auch schätzungsweise 10% der Kfz-Steuer ist auf Mietwagen fällig, welche wiederum zu über 90 % diese vier Player zur Verfügung stellen. Folgende Übersicht gibt einen noch besseren Eindruck, wie massiv hier einige wenige bedeutende Steuerzahler in Südtirol bis anhin hier sich eingebracht haben.

Unternehmen	Umsatz		Gewinn		Körperschaftsteuer		IVA
	Mio	Jahr	Mio	Jahr	Mio	Jahr	
Avis Budget Italia	465	2019	-6,6	2019	0	2019	11
Europcar Italia	281	2019	17,3	2019	7,2	2019	7
Herz Fleet Italia	125	2019	3,5	2019	1	2019	0
Sicily by Car AG	116	2019	3,6	2019	2	2019	3
<b>SUMME</b>	<b>987</b>		<b>24,4</b>		<b>10,2</b>		<b>20</b>

**Abgeführte Steuern Mio.**

IVA 20 geschätzt

Ires 10,2

Landes-  
umschreibesteuern KFZ 22,5 90% der Zulassungen fallen auf Mietwagenfirmen

KFZ Steuer 7,6 geschätzt 10% des KFZ Bestandes fällt auf Mietwagen

**60 Mio.**

Nebst dieses anschaulichen Beispiels, dass die Einnahme-Steuerhebel zwar theoretisch bewegt, in der Wirkung aber in die Gegenrichtung auszuschlagen drohen, kommt man in der Diskussion, wie auf die kommenden Jahre der hohe Lebensstandard in Südtirol gehalten werden kann, nicht um eine intensivere Befassung mit der **Ausgabenseite** herum.

So übersteigen zum Beispiel die von der öffentlichen Hand vergebenen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen jene einer vergleichbaren Bautätigkeit eines privaten Auftraggebers bei weitem. Beim Durchforsten der dem Aktualisierungsdokuments des Wirtschafts- und Finanzdokuments

der Autonomen Provinz Bozen Südtirol beigeschlossenen **Bautenauflistung** verstärkt sich diese Vermutung bei dem ein und anderen Projekt.

Hier ist bezeichnend, auf welche Synergieeffekte der Ausschuss für die Überprüfung öffentlicher Ausgaben in seinem Empfehlungskatalog bereits hingewiesen hat, welche sich allein durch eine Systematisierung eines koordinierten Wartungsmanagement der Bauten der öffentlichen Hand erzielen ließen zwecks Beherrschbarkeit zumindest im Bereich der stetig ansteigenden **Betriebserhaltungskosten**.

Was freilich aus dem Landeshaushalt nicht bzw. nur sehr bruchstückhaft hervorgeht, ist die Quantifizierung des erzielbaren Reformeffekts, der sich durch Einsparung von Ressourcen und Senkung von Kosten bei **den ca. 20 Gesellschaften und Inhouse-Strukturen sowie durch das Land mitbeteiligten Stiftungen** bewirken ließe.

Während sich hierzu dieser wie jeder andere Haushaltsvoranschlag der Landesregierung ausschweigt, können die durch den Rechnungshof in seinem Bericht 2020 zusammengetragenen Daten eine Ahnung über die Dimension dessen vermitteln, was an Umfang von öffentlichen Mitteln in diesen Gesellschaften und Inhouse-Strukturen eingesetzt ist. Allein die Zahlen zu Dienstleistungsverträgen und vor allem Betriebskostenzuschüssen geben Anlass zu reichlichem Staunen, wie folgende Tabelle zeigt.

Jahr 2020	Dienstleistungsvertrag	Betriebskostenzuschüsse	Summe
IDM	0	56.939.124	56.939.124
Südtiroler Informatik AG	41.565.306		41.565.306
SASA AG	31.405.291	22.997	31.428.288
STA AG	13.520.026		13.520.026
NOI AG	5.810.688	2.906	5.813.594
Südtiroler Einzugsdienste AG	4.033.526		4.033.526
Therme Meran AG	2.100.000		2.100.000
Euregio Plus SGR AG	1.142.536		1.142.536
Messe Bozen AG		99.679	99.679

Alperia AG				19.917	19.917
SUMME	99.577.373			57.084.623	<b>156.661.996</b>

Als Pars pro Toto dieser einer Kontrollfunktion durch den Landtag sich entziehenden Gesellschaftsgebarung soll hier die IDM genannt sein, die mit einem Mitarbeitervolumen von über 200 fest und über 70 befristet Angestellten gerade in der Pandemie erkleckliche Summen für Werbemaßnahmen erhalten hat und an einem nur durch mühsame Anfragen und Aktenzugänge ansatzweise erkennbaren Projekt eines Südtiroler Marketplace arbeitet, bei dem freilich die lukrativen Berateraufträge regelmäßig nach Deutschland gehen, während man hierzulande gleichzeitig über regionale Kreisläufe und Stärkung der einheimischen Betriebe fabuliert.

Allein bei Feststellung von zusätzlichen **fast 60 Millionen Euro als reinen Betriebskostenzuschuss an die IDM** wird ersichtlich, in welchen Kanälen zunehmend Steuergelder von Herrn und Frau Südtiroler zu versickern drohen. Freilich ist das Instrument des Haushaltsvoranschlags nicht in der Lage, diese Zusammenhänge offenzulegen.

Auch das Narrativ des schuldenfreien Landes leidet, wenn man betrachtet, dass der überwiegende Teil der Schulden in beteiligte Gesellschaften ausgegliedert ist. So hat z.B. Alperia Ende 2019 562 Mil. Euro Schulden gegenüber Banken und aus Anleihen, dem allerdings auch ein Reinvermögen von Euro 878 Mio. gegenübersteht, davon Haftungs- und Gesellschaftskapital von 750 Mio.)

Dabei hat die Pandemie den Regierungen dieser Welt vor Augen geführt, dass **Gesundheit mit Wirtschaft und Bildung mit Gesellschaft und politischer Teilhabe am Gemeinwesen** aufs Engste verknüpft sind. Das sollte auch die Südtiroler Landesregierung veranlasst haben, hier nachvollziehbare Prioritäten zu setzen, und auf treffsichere Ressourcenzuteilung und vor allem die Schaffung von klaren Investitionsräumen in den einzelnen zentralen Aufgabenbereichen einer öffentlichen Verwaltung hinzuarbeiten.

Denn wenn auch in den Begleitdokumenten und zusammenfassenden Übersichten zum Haushalt in den Tortendiagrammen anschaulich pauschal der fast schon zum unumstößlich wirkende Grundsatz der Verwendung von **3 auf 4 Euro öffentlicher Mittel für die Aufrechterhaltung des Ist-Zustands** ständig als nahezu unveränderbar betont wird, muss bei genauerer Durchforstung der einzelnen Aufgabenbereiche im Haushalt bei einzelnen festgestellt werden, dass in manchen Bereichen nicht 75% für Laufendes aufgewendet werden müssen, sondern mitunter auch schon nahezu weit mehr als 90% aller zugewiesenen Mittel in einem bestimmten Aufgabenbereich oder dessen Untersektion des Programmes, so zum Beispiel im Bereich der Frühen Bildung und der sonstigen nicht-universitären Unterrichtsordnungen.

Freilich ist dieses Bild auch nur Teil der Wahrheit, weil insbesondere die kostenintensiven Maßnahmen für die Errichtung und Sanierung von Gebäuden für Bildungszwecke wie Pflichtschulen und Kindergärten im Rahmen der Mittelzuteilungen zwischen Land und Gemeinden in einem breiteren Schulterschluss gestemmt werden als dies punktuell aus den Belastungen durch den Landeshaushalts herausgelesen werden könnte.

Auch wenig erbaulich ist die Situation mit der universitären Ausbildung, wo über 90 Prozent der Mittel für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebs aufgewendet werden müssen. Gerade der Bereich darin der **Forschung und Innovation kann so in Südtirol aus universitären Strukturen** heraus kaum noch gestärkt werden, sodass es wenig verwunderlich ist, dass Hilfskörperschaften des Landes

wie der **NOI Techpark** und die **Eurac**, aber auch die **Versuchsanstalt Laimburg** hier in die Bresche springen müssen und dürfen, deren Haushaltsgebarung sich ein Stück weit schwieriger gestaltet als die Überprüfung der Angemessenheit des Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben aus Mitteln des Landeshaushalts.

Bei der schrittweisen Vertiefung der einzelnen Aufgabenbereiche wird offensichtlich, dass nur sehr bedingt die **3:4 Regel zur Verwendung des Südtiroler Landeshaushalts zwischen laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben als Kompass** herangezogen werden kann.

Ähnliches zeigt sich auch im Aufgabenbereich des Schutzes und der Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten. Von insgesamt 64 Millionen Euro entfallen weniger als knapp 9 Millionen Euro auf Investitionen in Form von Ausgaben und entsprechenden Beiträgen. Wie soll hier der Bewahrung der Hundertschaften an eindrucklichen Kulturdenkmälern Rechnung getragen werden, zumal die durchschnittliche Minimal-Anwendung des 3:4 Schlüssels zwischen laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben bedeuten müsste, dass mindestens 16 Millionen Euro an Zukunftsinvestitionen in diesem Aufgabenbereich fließen müssten?

Im Aufgabenbereich der Maßnahmen für Jugend, Sport und Freizeit sieht die Landesregierung Mittel von 27 Millionen Euro vor, von denen nicht weniger als 2/3 für Investitionen fließen. Insgesamt aber muss der Bereich im Vergleich zum Vorjahr (39 Mio. Euro) gewaltig Federn lassen.

In etwa derselbe Gesamtbetrag ist für den Aufgabenbereich **Tourismus** mit seiner kolportierten 2,5 Milliarden Wertschöpfung pro Jahr vorgesehen.

Wohingegen der Investitionsspielraum ein großer bleibt mit Mittelzuwendungen von ca. 75%, ist im Aufgabenbereich Raumordnung und Wohnungsbau.

Bei ähnlich hohen Gesamtmitteln wie im eben genannten Aufgabenbereich zeigt sich hingegen im Bereich Nachhaltige Entwicklung mit Gebiets- und Umweltschutz, dass quer über alle Programme hindurch sich ein Investitionsspielraum von etwas weniger als 50% ergibt, was angesichts der absoluten Top Priorität, welche Nachhaltigkeit und Themen der Umwelt- und des Klimaschutzes in den Regierungsgagenden aller Staaten und Regionen genießen, dennoch vom Zeitgeist her unverhältnismäßig gering ist. Hier sind Nachschärfungen in den kommenden Jahren eindeutig zu erwarten, es sei denn, aus dem Anteil Südtirols an den EU Recovery Fund Geldern für Italien werden maßgeblich die von der EU vorgegebenen **Zielmarken im Bereich des Klima- und Umweltschutzes** bestritten und verwirklicht.

Ein Bereich, der sich im Südtiroler Landeshaushalt und nicht nur in der Landschaft seit Jahren immer weiter ausbreitet, ist der Aufgabenbereich **Verkehr und Mobilitätsförderung**. Lagen die entsprechenden Zweckbindungen vor 5 Jahren noch bei ca. einer Viertelmilliarde, sind sie mit 2022 schon bei weit über einer veranschlagten halben Milliarde Euro, nämlich 582 Millionen Euro angekommen. Eine Verdopplung in fünf Jahren gibt nicht so sehr als Gesamtsumme dieses Aufgabenbereichs ein Anlass zum Staunen, sondern viel eher die im Vergleich immer noch zu geringen Mittelzuwendungen für jenes öffentliche Verkehrsmittel, welches nicht erst seit dem krachend gescheiterten Flughafen Referendum 2016 den **Landeshauptmann als deklarierten Eisenbahnfan** ausgewiesen hatte. Fast möchte man bei einem Vergleich zwischen den Landeshaushalten der Jahre 2013-2018 und 2018 bis heute meinen, dass diese Hinwendung zum Zugverkehr auf der Prioritätenliste der Landesregierung inzwischen zurückgefallen ist.

Ist sie das, wenn etwas mehr 20 Millionen Euro und davon nur etwas mehr als ein verschwindend kleines Prozent an Ausgaben für Investitionsausgaben vorgesehen sind? Wie will mit diesen Mitteln ein auf Nachhaltigkeit setzendes Land die selbst gesetzten, wenn auch wenig ehrgeizigen Zielsetzungen aus seinem Klimaplan, in Verbindung mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie, Schritt für Schritt erreichen?

Freilich könnte es sein, aber die Beantwortung dieser Frage lauert im Dickicht des Tausend Seiten Gesamtkonvoluts des Landeshaushalts, dass entsprechende im Zusammenhang mit dem Eisenbahnverkehr stehende öffentliche Mittel zum Beispiel zur Errichtung von Mobilitätszentren bei Zugbahnhöfen, inklusive die erstrebte Aufwertung mancher zentraler Bahnhöfe im Personenbeförderungsnetz, **auf anderen Kapiteln abrufbereit** liegen. Zum einen ist es im Land Südtirol seit vielen Jahren schon **Tradition**, dass über beteiligte Gesellschaften öffentliche Mobilität im weiteren Sinne abgewickelt und gestaltet wird; zum Anderen darf nicht vergessen werden, dass es immer noch, zum Beispiel allein zur Neupositionierung und Gestaltung des Bahnhofs Bozens der Landeshauptstadt es **erst kürzlich** zur Gründung einer weiteren durch das Land zu 50 % beteiligten eigenen Gesellschaft gekommen ist. Somit kann mit einiger Sicherheit die Aussage getätigt werden, dass wohl erst mit Blick auf die STA und die Areal Bozen AG, eher **aus den Untiefen deren Bilanzen die wahren Größenverhältnisse der Mittelzuwendungen** zwischen laufenden Ausgaben und Investitionsmitteln ans Licht gebracht werden können als durch eine reine Beschäftigung mit dem Ausgabenbereich "Verkehr und Mobilitätsförderung" laut dem vorgelegten Haushaltsvoranschlag.

Dessen ungeachtet, fällt auf, dass Straßennetz und **Straßeninfrastrukturen ein absolutes Hauptaugenmerk** in diesem Aufgabenbereich erhalten haben, nebst einer stets sehr mittelintensiven Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs vorrangig, aber nicht ausschließlich mit Bussen, wobei die Akteure des ÖPNV ausgetauscht wurden – wohl nicht ganz unabhängig von politischen Veränderungen.

Lange und das schon seit der letzten und sogar vorletzten Landesregierung von Alt-Landeshauptmann Durnwalder, damals noch unter Landesrat für Mobilität Widmann, wurde mit der Elektrifizierung der Vinschgerbahn, der Einführung eines Halbstundentakts auf der Pustertaler Linie, der Eröffnung neuer Zughaltestellen mit Percha-Ried, Bruneck Nord und Vierschach und weiterer sehr entgegen kommenden Maßnahmen zur Steigerung der Nutzerzahlen sowohl durch Urlaubsgäste wie auch pendelnde Einheimische **der Mobilität per Zug eine überragende Priorität** zugesprochen. Daher mutet es umso widersprüchlich an, dass anstelle zum Beispiel **umfassender Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Straßennetzes**, bei welchem sich immer häufiger zeigt, welcher Reparatur- und Wartungsstau in all den Jahren sich aufgetürmt hat, der allergrößte Anteil der Gesamtsumme in diesem Aufgabenbereich für neue Investitionen in Straßeninfrastruktur aufgewendet werden.

Auch mutet in diesem Zusammenhang das Verhältnis dieser Ausgaben zu den laufenden Ausgaben von fast 80 % zu 20% und die Höhe dieses Programms von über einer Viertelmilliarde nahezu verwegen an. Schließlich war 2015 noch das Jahr, in dem diese Summe zur Finanzierung aller drei Programme, Eisenbahntransport, Personennahverkehr und Straßennetz- und Straßeninfrastrukturen, noch völlig ausreichend war.

Während somit der Asphalt sich im Landeshaushalt 2022 eine breite Schneise schlagen kann, stehen ihm gegenüber Kleinkinder, Minderjährige, Einrichtungen wie **Kinderhorte ohne eine auf die Zukunft gerichtete Lobby** dar. Zumindest darf aus der wahrlich überschaubaren Dotierung ihrer jeweiligen Programme nur dieser Schluss gezogen werden.

Ob 78,5 Millionen Euro für diese Erfordernisse dabei an Aufrechterhaltung des Ist-Zustandes wirklich treffsicher die Betroffenen erreichen, ist nicht ganz klar. Klar und deutlich ist aber, dass die Verantwortlichen in der Landesregierung mit einem Investitionsbedarf weit unter jedem Millionenbereich, ja nicht mal im Hundertausender-Bereich, nicht wirklich glaubhaft eine Vision für die Zukunft dieses Teils unserer Bevölkerung zu formulieren im Stande zu sein scheinen.

Ein ähnlich düsteres Bild über zugeschlagene Investitionen ergibt sich für das Programm für **Menschen mit Behinderungen**, in deren Zukunft nicht merklich mit auf Gesamtmittel von fast einer halben Milliarde Euro bezogen mit wenigen Hunderttausenden Euro investiert werden kann, während dessen

sich ein diametral gegensätzliches Bild massiver Investitionsspielräume bei der Seniorenbetreuung zeigt, wo bei 43 Millionen Gesamtmittel 90% für neue Vorhaben zur Verfügung stehen.

Eine grundsätzliche **Visionslosigkeit** blitzt aber vor allem dann aus dem Aufgabenbereich **soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik, wenn gar bei der Steuerung sozio-sanitärer Dienste** und bei Kooperation und Verbandsarbeit der Investitionsbedarf in Summe auf weniger als 10 Tausend Euro begrenzt wird.

Freilich den Mammutaufgabenbereich schlechthin macht in diesem wie schon im letzten Südtiroler Landeshaushalt der **Gesundheitsschutz** aus. Dabei mögen Mittel in der Gesamthöhe von 1,4 Milliarden Euro oder über ein Fünftel des gesamten Landeshaushalts viel oder wenig sein. Seit einigen Jahren hat sich dieser bei eigentlich 1,3 Milliarden Euro eingependelt, wenn man die ca. 100 Millionen Euro an außerordentlichen Mehrausgaben zur Bewältigung der akuten Covid-19 Pandemie abzieht.

Davon abgesehen, würde man den direkten Vergleich mit der üppigen Finanzierung der Gesundheitsausgaben in Deutschland oder Österreich heranziehen und mit deren Gesamtbevölkerung vergleichen, könnte diese Gesamtausgabensumme durchaus auch einige Hunderte Millionen Euro mehr betragen könnte und bis zu **ca. 1,7 oder gar 1,8 Milliarden Euro** anwachsen. Bezeichnender ist daher viel eher die galoppierende Gesamtausgabenentwicklung im Bereich Gesundheitsversorgung, waren es 2016 doch erst knapp 1,2 Milliarden Euro bei ähnlicher Bevölkerungsanzahl und Altersstruktur.

Entscheidender ist daher die Verteilung dieser Mittel, ihre Effizienz und die Qualität und Quantität der erbrachten Gesundheitsleistungen, auch im Wechselspiel mit den in Südtirol in den letzten Jahren immer häufiger auftretenden privaten Gesundheitsanbietern in Form von niedergelassenen privaten Fachärzten, aber vor allem einer ganzen Reihe von **Privatkliniken, die oft in Kooperation mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb zum Abbau von Wartezeiten** bei einer ganzen Reihe von stationären und nicht stationären Leistungen, sich die **“Rosinen” an lukrativen Gesundheitsleistungen** herauszupicken verstanden haben – wobei dem öffentlichen Sanitätsbetrieb die ressourcen- und kostenintensiven Fälle überlassen bleiben. Wobei zu sagen ist, dass diese Privaten ihre Dienste zu Preisen erhalten, die der Sanitätsbetrieb zum größten Teil bei der Selbsterbringung derselben Dienste mit eigenen Ressourcen überschreiten würde, was kein gutes Licht auf die Effizienz des Systems wirft.

Es ist dieser Aufgabenbereich, der dem Landesrat für Finanzen und Landeshauptmann in Personalunion die besondere Dramatik vor Augen führen sollte, wenn hier für laufende Ausgaben allein 1,28 Milliarden Euro ausgegeben werden und wenig mehr als **5% für Investitionsvorhaben** verbleiben. Freilich verzerrt sich auch hier das Bild, weil die Tätigkeit der Errichtung von Gesundheitsstrukturen unter anderem auch die Abteilungen Hoch- und Tiefbau betreffen und auch hier entsprechende Mittel auf Kapitel vorgesehen sein dürften. Dessen ungeachtet, ist es bedenklich, wenn selbst der schon an sich unbefriedigende Zustand einer durchschnittlichen Ausgabe öffentlicher Mittel von 3 auf 4 Euro um ein beträchtliches Maß sogar noch unterschritten wird und dies nicht nur im ressourcenintensivsten Aufgabenbereich, sondern jenem, der zu den allerwichtigsten Bereichen gehört, die das Leben eines Bürgers, einer Bürgerin und ihrer Familien nachhaltig prägen und beeinflussen.

Es rächt sich zudem, dass gerade in diesem Aufgabenbereich bis zum heutigen Tag die **Möglichkeiten der Digitalisierung** und vor allem der Vernetzung der IT-Systeme nicht genutzt wurden und immer noch eine Baustelle sind, während das Trentino uns hier um Meilen voraus ist. Und es hat sich endgültig als politische schwerwiegende Fehlentscheidung herausgestellt, was die Landesräte der Jahre 2008 bis 2018 mit der Abwendung **vom Prinzip einer dezentralen Gesundheitsversorgung** umsetzen wollten: die Schließung der peripheren Krankenhäuser hätte nur unwesentlich zur Entlastung des Gesundheitshaushalts Südtirols beitragen können. Wenn es aber tatsächlich zur Schließung bzw.



Herabstufung zu einer reinen Day-Clinic der kleineren Krankenhäuser Südtirols gekommen wäre, wie wären wir in der Pandemie dagestanden?

Berücksichtigt man zudem, wie der Rechnungshof schon seit Jahren kritisiert, dass im Landeshaushalt, bzw. in jenem des Sanitätsbetriebes, **nicht getrennt die Kosten für die Erbringung der Wesentlichen Betreuungsstandards (WBS) von jenen für höhere Betreuungsstandards** ausgewiesen werden, ist dies als diplomatischer Fingerzeig zu werten, welche Spielräume eine suboptimal organisierte öffentliche Gesundheit für die Auslagerung von lukrativen Gesundheitsleistungen in den letzten Jahren eröffnet hat und immer weiter verstärkt.

Sieht man sich aber an, wie die Autonome Provinz Bozen Südtirol sich dabei offiziell auf die Zuständigkeitshoheit als Finanzautonomie mit der Maßgabe der Erbringung dieser Leistungen nach lokalen Erfordernissen besinnt, wonach sie die Einnahmen und Ausgaben autonom bestimmen könne, erkennt auch man eine ziemliche **Unbekümmertheit, ob den jährlich dem Südtiroler Sanitätsbetrieb zur Verfügung gestellten Mitteln auch die entsprechende Qualität durch den Betrieb für seine Patientinnen und Patienten** gegenüber steht. Hier ist die Landesregierung und vor allem der für Gesundheit zuständige Landesrat gegenüber dem beauftragten Südtiroler Sanitätsbetrieb bemerkenswert nachsichtig, obwohl die bereits zitierte SaniRegio - Studie Südtirols Sanität in Sachen Effizienz gerade mal ins italienische Mittelfeld verweist.

Wo hingegen der **Trend der immer heißer laufenden Kostenspirale bei den laufenden Ausgaben rückläufig** ist, was sich nur bedingt mit der außerordentlichen Auszahlung von Covid-19 Hilfsgeldern für Wirtschaftsteilnehmer Südtirols erklären lässt, ist der Rückgang der bereitgestellten Gesamtmittel im Aufgabenbereich Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit. Waren es dort zum Beispiel 2017 noch über 440 Millionen Euro, ist mittlerweile diese Summe auf 115 Millionen Euro geschrumpft. Was sich jedoch als erfreuliche Ausnahme zur Regel anmerken lässt, ist dass sich in allen drei Programmen Industrie, kleine und mittlere Unternehmen sowie Handel- und Vertriebsnetze und schließlich Forschung und Entwicklung eine annäherungsweise gleiche Aufteilung der Mittel zwischen laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben vorfinden lässt.

Auf einem anderen Blatt Papier steht freilich, ob der Betrag von 50 Millionen Euro zwischen laufenden Ausgaben und Investitionsvorhaben allein für **Forschung und Entwicklung** angemessen ist, nachdem die Vorgaben der OSZE von Ausgaben von 3% des Gesamtbudgets sprechen, sofern es sich um Länder bzw. Regionen handelt, denen es ernst mit **Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Internet der Dinge** usw. ist. Freilich darf in diesem Zusammenhang nicht unterschlagen werden, dass für Forschung und Entwicklung Bildungseinrichtungen, über die das Land Südtirol direkt oder indirekt Anteil nimmt, eigene Mittel für Programme und Investitionsvorhaben vorsehen, welche in dieser Gesamtwürdigung vertiefende Betrachtung finden sollten, wofür das Instrument des dreijährigen Landeshaushalts jedoch nur sehr unzureichend geeignet erscheint, sich aber ansatzweise einige nützliche Einordnungen aus einer vertiefenden Lektüre des Berichts des Rechnungshofes aus dem Jahr 2020 gewinnen lassen.

Wer sich jedoch wie unser Landeshauptmann Nachhaltigkeit und Innovation auf die Fahnen schreibt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass davon im 3 Jahres Haushalt nicht viel zu erkennen ist. Wissen und Innovationen sind Träger des Wachstums. Ein nachhaltiges Wachstum kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Wirtschaft von Forschung und Entwicklung gestützt wird. Deshalb hätten die F&E-Ausgaben bis 2020 auf 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gesteigert werden sollen. Südtirol ist somit weit entfernt vom EU-Ziel.

Schließlich beinhaltet der Voranschlag zum Haushalt noch einige unwesentliche Veränderungen im Gesamtbudget im Vergleich zum Jahr 2017 im **Aufgabenbereich Beziehungen zu anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften**. Dessen Gesamtbetrag von etwas mehr als 850 Millionen Euro beherzt in etwa die 3:4 Mittelaufteilung zwischen laufenden Ausgaben und Investitionsvorhaben, auch wenn unter den ca. 225 Millionen Euro für Investitionen in Form von Beiträgen geschärft geachtet werden sollte,

ob in der Gruppierung Öffentliche Körperschaften und Sport auf Grund letzteren Bereichs wesentliche Mittel zur Teilhabe an der Organisation überregionaler Sportveranstaltungen mittels der Errichtung von Bauwerken bzw. Infrastrukturen eine konzentrierte Verwendung zu Gunsten nur weniger Gemeinden erfahren und davon einen unmittelbaren kurzfristigen Nutzen beziehen mögen, aber auf Grund von drohenden Betriebs- und Instandhaltungskosten neuen Belastungen in nächster Zukunft ausgesetzt sein könnten, was diese bewegen könnte, wiederum den Landeshaushalt um Stützungsmaßnahmen "anzuzapfen".

Eine der Dunkelkammern im Südtiroler Landeshaushalt stellt der **Reservefonds** dar. Aus den Dokumenten zur Voranschlagung geht nämlich nicht hervor, welche spezifischen Vorhaben und jeweils in welchem Umfang damit finanziert werden. Auch ist bekanntlich der **Reservefond gänzlich der Kontrolle durch den Landtag entzogen**. Unerträglich war hier die zeitweise Aufstockung des Fonds auf über 1 Mrd. Euro mit dem letzten Nachtragshaushalt, aus welchem von der Landesregierung per Beschluss Summen abgehoben werden konnten, ein völliger Mangel an Transparenz und Kontrollmöglichkeit durch den Landtag,

Was hingegen auffällt, ist, dass im Sprung zwischen 2019 und 2020 von Mehrausgaben von über 60 Millionen Euro zusätzlich hier auch abgelesen werden kann, wie sehr die Covid-19 Pandemie eine Belastung auch für die öffentlichen Finanzen darstellt. Freilich, ob diese Mehrausgaben rein der Bekämpfung der Folgen der Pandemie zuzuschreiben sind, ist nicht allzu ersichtlich.

#### **Fazit:**

Der Landeshaushalt 2022 mit einem provisorischen Gesamtvolumen in der Höhe von 6,43 Milliarden Euro bleibt nach wie vor auf einem **sehr hohen Niveau**. Provisorisch, weil im Zuge des **Nachtragshaushaltes** für das kommende Haushaltsjahr erst gegen Mitte Jahr aufs Neue wie schon in den Jahren zuvor ersichtlich wird, wie hoch der Ressourcenbedarf der öffentlichen Verwaltung wirklich ist.

Das Land Südtirol wird sich zudem vorrangig der Herausforderung stellen müssen, wie verlorene und selbst bei einem neuerlichen Wirtschaftsboom wohl nie wieder in gewohnter Zahl, zurückkehrende Berufe, die eigene Entwicklung als Land zum Wirtschaften und Ort zum Leben und Wohnen prägen werden – mitsamt der **Umbrüche**, die sich durch den heute schon prognostizierbaren radikalen Umbau vor allem der Innenstädte und urbanen Geschäftszentren und die sich vielleicht **für viele Peripherien des Landes neu eröffnenden Chancen** in Überwindung der Pandemie hoffentlich im Laufe von 2022 ergeben werden.

Alle Vorzeichen scheinen in der Regierungszeit von Kompatscher II sich zu einem derartigen **Reformdruck** zu verfestigen, dem wohl nicht mehr allzu lange durch ständige Steuererhöhungen ausgewichen werden kann und welcher wohl mit Anbruch einer neuen Legislatur ab 2023 die auf Kompatscher II folgende Landesregierung in Atem halten wird.

Hinzu kommt für diese wie für die nächste Landesregierung erschwerend hinzu, dass aus Ankündigungen des Landeshauptmanns es in Zukunft **immer weniger zusätzliche Mittel aus der Bildung des Verwaltungsüberschusses** zu lukrieren geben wird, wobei jedoch nicht außer Acht gelassen werden darf, dass ein gute öffentlichen Finanz- und Bilanzgebarung es bedingt, dass keine Verwaltungsüberschüsse in nennenswertem Maße wie gewohnt gebildet werden, weil dies als die **Unfähigkeit der Verwaltung ausgelegt werden muss, die geplanten Mittel richtig und vor allem fristgerecht** einsetzen zu können.


Freilich wird es in Zukunft immer wichtiger, sich als in Regierungsverantwortung stehende Kräfte zu vergegenwärtigen, dass bei sich eintrübender Einnahmenseite und großen Bindeeffekten auf der

Ausgabenseite durch sehr hohe öffentliche Ausgaben, die jeden nennenswerten Investitionsspielraum bedrohlich einschränken, es sich **ohne einschneidende Reformbereitschaft** nicht mehr ausgeben wird, das gewohnte Maß an **Quantität und Qualität der erbrachten Leistungen** durch die öffentliche Hand für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Umso mehr müssen alle Möglichkeiten zur Rationalisierung, vor allem durch die **Digitalisierung bei der öffentlichen Verwaltung** ausgeschöpft werden. Ressourcenintensive Abwicklungen von **Transferzahlungen** durch betraute Landesstellen dürfen in Zukunft nicht mehr Kosten generieren als sie Nutzen bei den Empfangsberechtigten auslösen, Doppelgleisigkeiten müssen eliminiert werden, Dienste überprüft und die sie abwickelnden Ämter und Körperschaften eventuell zusammengelegt, die Digitalisierung (wohlgemerkt: im Sinne der Bürger und Bürgerinnen und Unternehmen) forciert. Eine **umfassende Umstrukturierung der Gruppe öffentliche Verwaltungen des Landes in seiner Gesamtheit**, das heißt all das, was sich öffentliche Verwaltung nennt, inklusive beteiligte Gesellschaften und lokale Körperschaften, so wie aus den ASTAT Statistiken „Öffentliche Haushalte“ herauszulesen, sollte gegenüber der reinen Haushaltsgebarung im engeren Sinne in Zukunft viel mehr Diskussionsraum als bisher erhalten. Und dies endlich mit einer angemessenen Einbindung des Landtags, damit die Abgeordneten und mit ihnen Herr und Frau Südtiroler transparent und verständlich Aufschluss darüber erhalten, in wie vielen Kanälen die aus Steuergeldern erwirtschafteten öffentlichen Mittel für laufenden Ausgaben und Investitionen eingesetzt werden sollen, und mit welchen Resultaten. Denn der reine Haushaltsvoranschlag des Landes Südtirol, wie der gegenwärtige Gegenstand dieses Berichtes, vermag diese Aufgabe nur sehr unbefriedigend zu leisten.

Paul Köllensperger

Team K

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Paul Köllensperger', is written over a light blue horizontal line.